

Mitteilungen

Die neue Website „Kulturgutschutz Deutschland“

Die Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer schützen neben Baudenkmalen und anderen ortsfesten Kulturgütern auch bewegliche Gegenstände wie Gemälde, Skulpturen, kunsthandwerkliche Objekte oder Schriftgut. Die Gefahren, die solchen Denkmalen drohen, sind meist jedoch andere als bei den unbeweglichen. Besteht bei diesen vor allem die Gefahr einer Beschädigung oder Zerstörung ihrer materiellen Substanz oder ihres Erscheinungsbildes, so ist bei beweglichen Gegenständen am häufigsten eine Entfernung von ihrem Aufbewahrungsort zu befürchten. Zwar gibt es auch bewegliche Kulturgüter, deren Bedeutung durch eine Verbringung nicht gemindert wird. Bei vielen zieht der Verlust ihres angestammten Ortes und damit ihres historischen Kontextes jedoch eine erhebliche Einbuße an Denkmalwert nach sich. Manchmal bedeutet er sogar einen schmerzhaften Verlust für das deutsche Kulturerbe, sofern es sich bei dem verbrachten Gegenstand um einen solchen von nationaler Bedeutung handelt und die Verbringung in einer Ausfuhr aus Deutschland besteht. Umgekehrt kann die Einfuhr eines ausländischen Kulturgutes nach Deutschland natürlich auch einen wesentlichen Verlust für das nationale Kulturerbe des Herkunftsstaates bedeuten.

Es liegt auf der Hand, dass der Schutz vor solchen Verbringungen beweglicher Kulturgüter nicht nur von den 16 Denkmalschutzgesetzen der deutschen Länder getragen werden kann, sondern weitere nationale und internationale Regelungen erfordert. Auf Bundesebene sind dies das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung sowie das Kulturgüterrückgabe-gesetz. Auf internationaler Ebene sind für Deutsch-

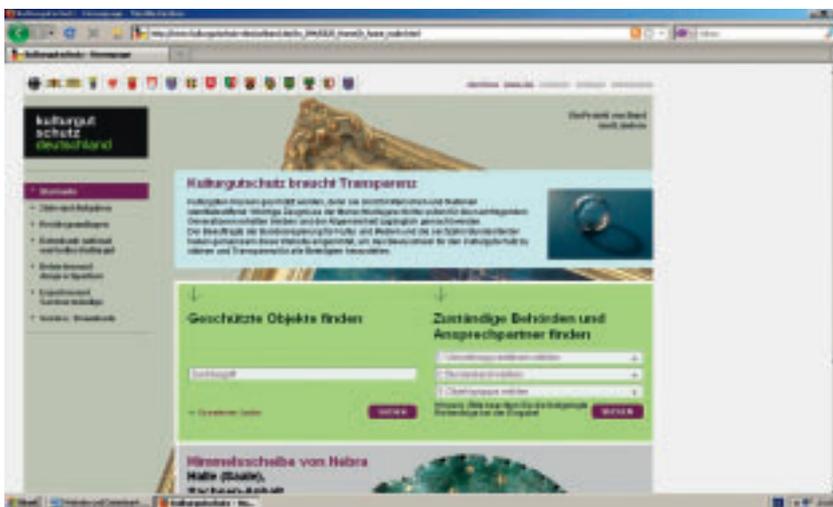
land vor allem die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft wichtig, insbesondere die EG-Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern sowie die EG-Irak-Verordnung. Dazu kommen diverse Bestimmungen des Völkerrechts wie zum Beispiel das UNESCO-Kulturgüterabkommen von 1970.

Selbst Fachleute können hier leicht den Überblick verlieren – zumal für die Ausführung dieser Gesetze in den Bundesländern ganz verschiedene Behörden zuständig sein können. Manchmal sind die Zuständigkeiten dabei auch innerhalb eines Bundeslandes auf mehrere Behörden verteilt und miteinander kann ein und derselbe Gegenstand gleichzeitig nach mehreren der genannten Normen geschützt sein.

Eines der Anliegen der vor Kurzem freigeschalteten neuen Website „Kulturgutschutz Deutschland“ (www.kulturgutschutz-deutschland.de) ist es deshalb, etwas Licht in dieses Dickicht des Kulturgutschutzes zu bringen. Die Website, die unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelt wurde, der auch der Autor als Vertreter der Belange des Denkmalschutzes angehört, informiert über die Ziele und Aufgaben des Kulturgutschutzes, erläutert seine nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen, enthält Links zu den jeweiligen Gesetzestexten, Verordnungen, Richtlinien und Übereinkommen, hilft bei der Suche nach den zuständigen Behörden und Ansprechpartnern sowie nach Experten und Sachverständigen. Darüber hinaus bietet sie ergänzende Informationen zum Thema Kulturgutschutz, wie zum Beispiel zu den einschlägigen Verhaltenskodizes der Museen und des Kunsthandels. Die Website „Kulturgutschutz Deutschland“ möchte jedoch nicht nur allgemeine Informationen zu diesem komplexen Thema geben, sondern auch das größte Problem beim Schutz beweglicher Kulturgüter vor einer Verbringung lindern, nämlich die Umsetzung der rechtlichen Vorschriften. Bislang war es für den Zoll, die Polizei oder die Bundes- und Landeskriminalämter meist nur unter größten Schwierigkeiten und in vielen Fällen gar nicht möglich, festzustellen, ob ein beweglicher Gegenstand, der zum Beispiel bei einer Gepäckkontrolle an einem Flughafen zum Vorschein kam, gesetzlich geschützt ist oder nicht. Noch mehr als für die rechtlich zuständigen Behörden galt dies für den Kunsthandel, für Auktionatoren, für Kunstspediteure und vor allem natürlich für die mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen meist noch weniger vertrauten Privatpersonen.

Die Website enthält deshalb auch eine Datenbank, in der in absehbarer Zeit sämtliche in Deutschland geschützten beweglichen Kulturgüter verzeichnet werden sollen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Screenshot der Website „Kulturgutschutz Deutschland“.



Zwar gab es schon bisher für geschützte Kulturgüter Verzeichnisse, die teils auch öffentlich zugänglich waren, doch war deren Benutzung und Auswertung mit diversen Schwierigkeiten verbunden.

So lag das Gesamtverzeichnis des national wertvollen Kulturgutes und der national wertvollen Archive, die nach Kulturgutschutzgesetz vor einer Ausfuhr in das Ausland geschützt sind, bislang nur in einer Druckfassung vor, die in großen Zeitabständen im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Neben seiner mangelnden Aktualität und seinem sicherlich nur schwach frequentierten Veröffentlichungsort hatte das gedruckte Verzeichnis vor allem den Nachteil, dass es weder Abbildungen noch Beschreibungen der geschützten Gegenstände bot. Kaum ein Zollbeamter war daher in der Lage, ein an den Grenzen angehaltenes Objekt einigermaßen zuverlässig als geschützt zu erkennen und eine illegale Ausfuhr zu verhindern.

Ähnliches ist bei den denkmalrechtlich geschützten beweglichen Gegenständen festzustellen, für welche die Denkmalschutzgesetze der Länder zu meist Genehmigungsvorbehalte oder zumindest Anzeigepflichten für Verbringungen beziehungsweise Ortsveränderungen vorsehen. Da die jeweiligen Denkmalverzeichnisse in den 16 Bundesländern – wenn überhaupt – jedoch an ganz verschiedenen Stellen und in verschiedener Ausführlichkeit veröffentlicht sind, konnten Zoll, Polizei oder Kunsthandel einen Gegenstand ohne aufwendige Nachforschungen kaum als denkmalrechtlich geschützt identifizieren.

Die Website unternimmt deshalb erstmals den Versuch, nicht nur sämtliche nach den verschiedenen Normen geschützten beweglichen Kulturgüter in einer Datenbank zusammenzuführen, sondern auch, diese so auszugestalten, dass Objekte selbst von Laien auf den Gebieten der Geschichte, Archäologie oder Kunstgeschichte als geschützte Gegenstände erkannt werden können. Die Datenbank ermöglicht daher, die jeweiligen Einträge mit Abbildungen, ausführlichen Beschreibungen sowie einer Reihe von eindeutigen Objektmerkmalen wie zum Beispiel Maßen, Seitenzahlen, Inschriften, Formaten, Gewichten, Materialien etc. zu versehen und diese über beliebig kombinierbare Suchfunktionen erschließbar zu machen. Ist ein Objekt auf diese Weise mit einiger Wahrscheinlichkeit als geschützt identifiziert, kann der Nutzer über weitere Suchfunktionen ebenso rasch wie zielsicher mit den jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden der Bundesländer in Kontakt treten oder zumindest Ansprechpartner ausfindig machen, die weitere Auskünfte geben können. Auf diese Weise wird es sicherlich schneller und zuverlässiger als bisher möglich sein, illegale Verbringungen von geschützten Kulturgütern zu ver-

hindern. Nicht zuletzt dürften die Denkmalschutzbehörden der Länder davon profitieren. Gleichzeitig verbindet sich mit der Website „Kulturgutschutz Deutschland“ aber auch die Hoffnung, die Arbeit der am Kulturgutschutz beteiligten Behörden für die Bürger transparenter zu machen und so letztlich auch das Bewusstsein für den Kulturgutschutz zu stärken.

Dr. Dieter Büchner

*Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege*

Universität Freiburg: Archäologische Sammlung wiedereröffnet

Ab dem 6. Mai 2011 ist die Archäologische Sammlung der Universität Freiburg wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Nach dem Umzug von der Universitätsbibliothek in das ehemalige Papierlager des Herderverlags präsentiert die Archäologi-



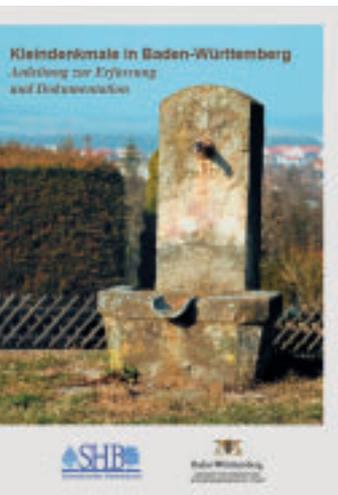
sche Sammlung antike Originale und knapp 800 Gipsabgüsse nach antiken Skulpturen.

Zur Sammlung gehören mehr als 550 Objekte der griechischen, etruskischen und römischen Antike, die eine Zeitspanne von 2500 Jahren, vom Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. bis zum 5. Jahrhundert n. Chr., umfassen. Zu dieser Originalsammlung antiker Kunst (Keramik, Bronzen, Terrakotten, Gläser) gehören Meisterwerke griechischer Vasenmalerei, aber auch Reliefs und Marmorporträts. Neben diesen Exponaten stellen die Architekturfragmente einer römischen Tempelanlage in Baalbek (Libanon) eine weitere Besonderheit dar. Im Foyer der Sammlung gewinnt der Besucher einen Eindruck der Monumentalität dieser römischen Bauten.

Die Archäologische Sammlung in Freiburg ist ein flexibler, sich stetig weiterentwickelnder Ausstellungsraum, in dem archäologische Sonderausstellungen gezeigt werden. Zeitgleich mit der Wiedereröffnung der Sammlung wird eine Sonderaus-

Archäologische Sammlung der Universität Freiburg
Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg im Breisgau
Öffnungszeiten:
Di–Fr 14–18 Uhr,
So 11–17 Uhr und
nach Vereinbarung

Sonderausstellung
„Skulpturen in Pergamon. Gymnasium – Heiligtum – Palast“
6. Mai bis 31. Juli 2011



stellung „Skulpturen in Pergamon. Gymnasium – Heiligtum – Palast“ mit Leihgaben aus dem Pergamonmuseum Berlin präsentiert. Im Frühjahr 2012 plant die Denkmalpflege die Sonderausstellung „Entdeckungen“ mit spektakulären Funden aus Baden-Württemberg in den Räumlichkeiten.

„Klein, aber fein“ – Kleindenkmale in wissenschaftlicher und heimatkundlicher Diskussion

Unter diesem Motto veranstalten das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und der Schwäbische Heimatbund am Freitag, 8. Juli 2011, im Salemer Pflegehof in Esslingen eine Fachtagung rund um das Thema Kleindenkmale. Das landesweite Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale mit seinen mehr als 1000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die kleinen Objekte am Straßenrand, in Wald und Feld und auch innerorts wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Ziel der Tagung ist es, die kleinen, oft unscheinbaren Objekte aus kulturwissenschaftlicher und heimatkundlicher Sicht näher zu beleuchten und Beispiele für die Erhaltung von Kleindenkmalen aufzuzeigen.

Die Tagung bietet ein Forum, sich über Kleindenkmale zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und miteinander zu diskutieren. Eingeladen sind alle, die Interesse an Kleindenkmalen haben. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege: www.denkmalpflege-bw.de

Tag des offenen Denkmals 2011 „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“

Der Tag des offenen Denkmals findet bundesweit am Sonntag, 11. September 2011, unter dem Motto „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ statt. Damit widmet sich der Denkmaltag einer der stilistisch vielseitigsten und an technischen Neuerungen reichsten Epochen der Bau- und Kunstgeschichte.

Politisch wie gesellschaftlich war das 19. Jahrhundert von Umbrüchen geprägt: Durch die napoleonischen Kriege und den Rheinbund wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation handlungsunfähig und erlosch. Napoleons Einfall, die Neuordnung Europas im Wiener Kongress 1815 und die Reichsgründung 1871 brachten weitreichende strukturelle Veränderungen mit sich. Infolgedessen wurden auch viele kirchliche Besitztümer, Institutionen und Herrschaftsgebiete aufgelöst oder von weltlichen Herren übernommen. Weiterentwicklungen wie auch Rückgriffe prägten

nicht nur das gesellschaftliche und politische Leben des 19. Jahrhunderts, sondern nahmen auch starken Einfluss auf die Architektur und die bildenden Künste dieser Zeit.

Wirtschaftliche Blüte, verbesserte Reisewege und Transportmittel machten das Reisen im 19. Jahrhundert vielen Künstlern und Wissenschaftlern möglich. Ideen und Stile wurden neu miteinander kombiniert und über die Landesgrenzen hinaus ausgetauscht. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der eigenen Geschichte sowie deren romantische Verklärung führten in Architektur und bildender Kunst zu einer Rückbesinnung auf die Formensprache der Vergangenheit: Von der Kunst der Antike bis zum Barock wurden die unterschiedlichen Elemente miteinander verbunden und quasi neue Stile entwickelt.

Die Beschäftigung nicht nur mit der klassischen Antike, sondern insbesondere mit den regionalen archäologischen Hinterlassenschaften war gleichzeitig die Geburtsstunde der modernen Archäologie. Erstmals erfolgten planmäßig durchgeführte Ausgrabungen.

Die Industrialisierung und die damit verbundene Landflucht verursachten tiefgreifende Veränderungen in der Baukultur der Städte. Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten die Städte einen massiven Umbau, der auf neuen architektonischen Konzepten basierte: Neue Arbeiterquartiere entstanden und mit ihnen Schulen, Krankenhäuser, Kirchen und Volksparks, die noch heute das Bild vieler Städte prägen.

Wir laden Sie ein, sich mit eigenen Aktionen am Tag des offenen Denkmals 2011 zu beteiligen. Präsentieren Sie „Ihr“ Denkmal doch einmal der Öffentlichkeit. Bieten Sie anderen Mitmenschen die Möglichkeit, im Rahmen von Führungen oder eines von Ihnen bestimmten Rahmenprogramms zu „erleben“, was Sie an Ihrem Denkmal begeistert. Doch wie immer gilt: Auch wenn Sie sich mit Ihrem Denkmal nicht im diesjährigen Motto wieder-



Kraftwerk auf dem Gelände der ehemaligen Pulverfabrik in Rottweil.

finden – alle sind herzlich eingeladen, sich am Denkmaltag zu beteiligen und ihn mit sehenswerten Objekten und spannenden Veranstaltungen zu bereichern.

In Deutschland wird der Tag des offenen Denkmals seit 1993 gefeiert. Vergangenes Jahr besichtigten allein in Deutschland rund 4,5 Millionen Menschen mehr als 30 000 Denkmale, darunter waren knapp 900 geöffnete Denkmale in Baden-Württemberg. Zur landesweiten Eröffnungsfeier lädt die Landesdenkmalpflege dieses Jahr bereits am Samstag, den 3. September 2011 nach Rastatt (Reithalle, Theatersaal) in den Regierungsbezirk Karlsruhe ein. Das Landesamt für Denkmalpflege gibt zu diesem Anlass eine Broschüre heraus, in der die Aktionen der Landesdenkmalpflege sowie sämtliche an diesem Tag geöffneten Denkmale in Baden-Württemberg verzeichnet sind. Die Broschüre wird ab August kostenfrei in öffentlichen Gebäuden ausliegen beziehungsweise über das Landesamt für Denkmalpflege zu beziehen sein.

Das Programm basiert auf den Anmeldungen der Denkmaleigentümer bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Diese nimmt jedes Jahr bis zum 31. Mai entsprechende Anmeldungen entgegen. Zudem bietet sie kostenfreies Info- und Werbematerial zum Tag des offenen Denkmals an.

Anmeldung Ihrer Aktion: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn, Tel. 02 28/957 380,

www.tag-des-offenen-denkmals.de

Bestellung der Broschüre: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Fax. 0711/904 45 249, Email: Denkmaltag2011@rps.bwl.de (freigeschaltet ab Juli)